

VOLLMACHT UND WEISUNGEN

AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

für die Hauptversammlung der Jumia Technologies AG am 13. Juli 2022

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte** direkt an eine der nachstehenden Adressen zu senden:

Per Post bis zum Dienstag, den 12. Juli 2022, 24:00 Uhr MESZ (Empfangszeitpunkt), an:

Jumia Technologies AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Per E-Mail kann die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf sowie die Erteilung, der Widerruf oder die Änderung von Weisungen am Tag der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 13. Juli 2022 an folgende Adresse erfolgen:

Inhaberaktien@linkmarketservices.de

Bitte ausfüllen:

Vor- und Nachname des Stimmrechtsinhabers

Stimmrechtskarten-Nr.

Anzahl Stückaktien

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **von der Jumia Technologies AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter**, Frau Carmen Gräfe und Frau Norma Laaziri, Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München, jeden einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der obengenannten Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die am 31. Mai 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats der Jumia Technologies AG.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht eines verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen (Aktienoptionsprogramm 2021) und über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2021/III sowie über die entsprechende Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugehen, werden diese auf der Internetseite der Jumia Technologies AG Unter <https://investor.jumia.com/agm-hv/AGM-2022/default.aspx> zugänglich gemacht. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls ihre Stimme abgeben. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

Anträge von Aktionären

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der
Erklärung gemäß § 126b BGB

Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können die von der Jumia Technologies AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Carmen Gräfe und Frau Norma Laaziri, geschäftsansässig Link Market Services GmbH, München – jeden einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung.

Briefversand oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Jumia Technologies AG

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die obengenannten Stimmrechtsvertreter der Jumia Technologies AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden Sie (per Post oder E-Mail) dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Stimmrechtskarte direkt an:

Per Briefversand an:

Jumia Technologies AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Oder via E-Mail an:

inhaberaktien@linkmarketservices.de

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Jumia Technologies AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit der Stimmrechtskarte per Post bis zum Dienstag, den 12. Juli 2022, 24:00 Uhr MESZ (Empfangszeitpunkt) oder per E-Mail bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 13. Juli 2022.

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (zum Beispiel bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Erklärung von Widersprüchen sowie zur Stellung von Anträgen und Fragen ist ausgeschlossen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Hauptversammlungs-Hotline

Telefonnummer + 49 (0)89 210 27 220

montags bis freitags (außer feiertags) von 9.00 bis 17:00 Uhr